

Bericht der Beamten aus Vaduz, dass Glarus weiterhin die Auslieferung des Dr. Christian Bargetze wünscht, weshalb die Stadt Maienfeld Probleme macht. Ausf. Schloss Vaduz, 1722 März 1, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] Durchleuchtigster hertzog, gnädigster landesfürst und herr, herr etc. etc.¹

Beede von euer hochfürstlich durchleucht underm 4. und 7. passato sowohl an mich in particular, alß auch zumahlen an gesambtes Oberamt² wegen des allhier zu gefänglicher verhaftt gezogenen werttenbergischen underthanen und sogenannten Dr. Pargätzy³ erlassne gnädigste befehl seindt mir nacher Ulm⁴ pro notitia nachgeschickhet und zumahlen von dero landtschreibern in mehrern zugleich überschrieben worden, daß euer hochfürstlich durchleucht etc. er underm 6. dito nit allein mit behörigen umbständten gehorsamist benachrichtiget, wie es mit seiner echappirung sich zugetragen, sondern waß occasione seiner verfolgung und nachsetzung in ein so andern sich weters ergeben etc. Und wie nun das gantze werckh allermaßen von dem canton Glarüß⁵ entzwischen noch nichts weiters darüber ein- [2] khommen auf solchem dermahlen noch lediglich beruhet, alß auch habe mich darauff dess fehrneren beziehen, anbeyneben aber in underthanigkeith unterhalten sollen, daß, wan in sachen annoch res integra geweßen were, wurde gehorsambst unermanglet haben, alles nach dem buchstaben zu vollziehen, und weilen die statt Meyenfelt⁶ der angesuchten außlieferung halben, so viele difficultäten gemacht, werde auff solchem umbso weniger zu inhariren sein, je mehrers dem canton Glarüß allforderist daran gelegen, ein solches selbst zu negiren, anbelangedt aber den anmit außgerissnen garde knecht, ist an ihme von darumben nit viell oder gahr nichts gelegen, daß weilen er noch keine montur empffangen, er darvon auch nichts mitnehmen können. Und da er durch dießes in dem werckh erzeugt, waß er im schilt führet, dörfte besser sein, daß man seiner solcher gestalten abkhommen, waß aber zu unternemmung dießes schelmenstucks ihne meistens veranlaßet haben möchte, dörfte wohl sein, das, wie jüngstens gehorsambst berichtet, er auch einer der vornembsten geweßen, der wegen noch nicht erhaltener montur und daß dero verwalter wegen der 6 x.⁷ addition niemahlen keine völlige [3] abrechnung und richtigkeith mit ihnen gepflogen, anerwogen seith seiner flucht er sich vernemmen laßen, daß wegen dießer 6 x. additionis ihne 30 tåg annoch ausständig sein sollen, sich so sehr beschwert gehabt, ja schon einmahl zwey tåg lang derentwegen auß geweßen und aber endtlich wiederumb zueruckh khommen war, dergestalten, daß sofehrn dießer zwey stuckhen halben denen garde knechten nit besser in zukhunfft solte beygehalten werden, von denenselben schon underthänigst berichter maßen noch ein größeres unglückh zu besorgen sein möchte.

Auff den Dr. Pargetzy aber wieder zukhommen, da hatte ihne ohngefehrd sechs wochen vor seiner gefangennemmung selbst bestens erinnert und gewahrnet sich zu submittiren, oder auß dem landt zu gehen und zwar mit dem fehrneren zusatz, daß auff erfolgende requisition ihne würde müßen beym kopff nemmen laßen, deßen alß dann ihne nochmahlen kaum acht tag vor seiner eifangung durch seine aigene patrioten erinnern laßen, aller dießer guten wahrnung aber ohngeachtet, und obschon er auch nachricht gehabt, daß die herren deputirten wegen seiner außlieferung bey mir geweßen, er jedoch ein solches alles sich im geringsten anfigten lasen, alßo daß darüberthin in mehrerer consideration dess gnädigst gesinnten gesuch wegen des jagens [4]

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

³ Bargetze.

⁴ Ulm, Stadt, Baden-Württemberg (D).

⁵ Glarus, Kanton (CH).

⁶ Maienfeld, Stadt, Graubünden (CH).

⁷ x.: Kreuzer.

auch fischens im Rhein⁸, dan der sogenannten Schweitzer Auen⁹ und zwar besonders zu einer hochnöhtigen schröckh wahrung der diesseitigen underthanen ich endlich mich entschlossen, solchen auffheben zu laßen. Indesen ist von denen zu Werdenberg¹⁰ annoch anwesendten herren commissarien die reiterirte erinnerung beschehen, die über daß schon bereits bezahlen annoch weithers sich erzeugte unkösten nit weniger paar zu bezahlen, alßo daß niemandt hierunder einige uncösten zu tragen, oder waß zu verlihren haben werdt. Anbey zu allfürwehrendten hochfürstlichen höchsten hulden und gnaden mich in tüffester submission empfehlendt.

Euer hochfürstlich durchleucht

Schloss Hohenlichtenstein¹¹, den 1. Martii 1722.

Präsentato, den 10.

Underthänigst, getreu, gehorsambster

Johann Christoph von Bentz¹² manu propria

rath und landtvogt

⁸ Rhein, Fluss.

⁹ Schweizerau (†). Unbekannt. Örtlich ident mit Schnitzervasa. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearb.), Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 671.

¹⁰ Die Grafschaft Werdenberg war ab 1517 im Besitz des Kantons Glarus und ist heute Teil der Gemeinde Buchs, Kanton St. Gallen (CH).

¹¹ Schloss Vaduz.

¹² Johann Christoph von Bentz (1673–1750) war vom 24. April 1720 bis zum 20. April 1727 liechtensteinischer Landvogt mit dem Amtssitz in Schloss Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bentz, Johann Christoph von; in: HLF 1, S. 88–89.